



Brüssel, den 17. September 2014  
(OR. en)

13285/14

EDUC 286  
SOC 633

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	12838/14 EDUC 276 SOC 598
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Ernennung von - Frau Dagmara IWANCIW (PL) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der Kommission über die Benennung des folgenden neuen Mitglieds in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen unterrichtet worden:  
= Frau Dagmara IWANCIW (PL)
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75<sup>1</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung zu erlassen und
- zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

**BESCHLUSS DES RATES**

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums  
für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die  
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf  
Artikel 4<sup>2</sup>,

in Anbetracht der dem Rat von der Kommission in der Kategorie der Vertreter der Arbeitnehmer  
vorgelegten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012<sup>3</sup> die Mitglieder des Verwaltungsrates des  
Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom  
18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums ist für Polen in der Kategorie der  
Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004  
(ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

<sup>3</sup> ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

Einziges Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

**VERTRETER DER ARBEITNEHMERORGANISATIONEN:**

POLEN	Frau Dagmara IWANCIW
-------	----------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident